

99101006026000, 99101006026000

# Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9579170/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026000, 99101006026000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachbeurkundung, Erstregistrierung, Erstbeurkundung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2015
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017rahmen</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017rahmen</a>
Teaser	
Volltext	<p>Ordnungsgemäß ausgestellte Sterbeurkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht.</p> <p>Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das hiesige Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Sterbeurkunde entfallen somit zukünftig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausländische Sterbeurkunde mit Übersetzung, gegebenenfalls mit Legalisation/Apostille</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden Person (oder ein anerkanntes Ersatz-Personaldokument)</li> </ul> <p>Dokumente der oder des Verstorbenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des Familienstandes (zum Beispiel durch Eheurkunde, Scheidungsurteil)</li> <li>• Geburtsurkunde</li> </ul> <p>War der oder die Verstorbene eingebürgert, asylberechtigt, staatenlos, heimatloser Ausländer oder Flüchtling zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbürgerungsurkunde oder Nachweis des</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sonderstatus</p> <p>Darüber hinaus kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein – erkundigen Sie sich darüber bitte vorab im Standesamt.</p>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Die Nachbeurkundung des Sterbefalls ist möglich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• deutsche Staatsangehörige</li> <li>• Staatenlose, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland</li> </ul> <p>Antragsberechtigte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Kinder,</li> <li>• die Eltern,</li> <li>• der oder die Ehe- oder Lebenspartner(in) der verstorbenen Person und</li> <li>• die deutsche Auslandsvertretung, in deren Zuständigkeitsbereich der Sterbefall eingetreten ist.</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gebühr Personenstandsurkunde: 90€ - 145€ Gebührenrahmen: EUR 90,00 - 145,00</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<p>Details zu den Modalitäten und den Unterlagen, die das Standesamt im Einzelnen von Ihnen benötigt, erfragen Sie dort bitte vorab telefonisch.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen und suchen Sie das Standesamt auf.</li> <li>• Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin prüft, ob die Beurkundung durch ein deutsches Standesamt möglich ist.</li> <li>• Liegen die Voraussetzungen vor, kann die Eintragung in das Sterberegister erfolgen.</li> </ul> <p>Bei Bedarf stellt Ihnen das Standesamt nach erfolgter Register-Eintragung eine Sterbeurkunde aus.</p> <p>Zuständige Stelle ist das Standesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• am letzten deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der verstorbenen Person oder</li> <li>• am deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Antragsberechtigten (zum Beispiel deutscher Aufenthaltsort der Kinder der im Ausland verstorbenen Person)

In allen anderen Fällen: das Standesamt I in Berlin

Standesamt I in Berlin Schönstedtstr. 5 13357 Berlin (Mitte) Tel.: + 49 30 90 269-5000 Fax: + 49 30 90 269-5245

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

Ordnungsgemäß ausgestellte Sterbeurkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht.

Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das hiesige Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Sterbeurkunde entfallen somit zukünftig.

## Ansprechpunkt

das Standesamt

- am letzten deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der verstorbenen Person oder
- am deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der Antragsberechtigten (zum Beispiel deutscher Aufenthaltsort der Kinder der im Ausland verstorbenen Person)

In allen anderen Fällen: die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft/ Konsulat) oder das Standesamt I in Berlin

Modul	Sachverhalt
	<p>Standesamt I in Berlin Schönstedtstr. 5 13357 Berlin (Mitte) Tel.: + 49 30 90 269-5000 Fax: + 49 30 90 269-5245 Öffnungszeiten: Mo geschlossen Di 09:00 - 12:00 Uhr Mi geschlossen Do 14:00 bis 17:00 Uhr Fr geschlossen</p>
<p><b>Zuständige Stelle</b></p>	<p>das Standesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• am letzten deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der verstorbenen Person oder</li> <li>• am deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der Antragsberechtigten (zum Beispiel deutscher Aufenthaltsort der Kinder der im Ausland verstorbenen Person)</li> </ul> <p>In allen anderen Fällen: das Standesamt I in Berlin</p> <p>Standesamt I in Berlin Schönstedtstr. 5 13357 Berlin (Mitte) Tel.: + 49 30 90 269-5000 Fax: + 49 30 90 269-5245 Öffnungszeiten: Mo geschlossen Di 09:00 - 12:00 Uhr Mi geschlossen Do 14:00 bis 17:00 Uhr Fr geschlossen</p>
<p><b>Formulare</b></p>	
<p><b>Ursprungsportal</b></p>	<p>Sterbeurkunde bei Sterbefall im Ausland beantragen, Request death certificate in case of death abroad</p>